



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
Frau Angelika Pilz-Strasser
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39959
Telefax: 089 233-39920
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
lsa-betrieb.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

06.12.2017

Taxistand Buschingstraße und Ampelschaltung Stuntz-/Richard-Strauss-Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04055 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 –
Bogenhausen vom 12.09.2017

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

in Ihrem Antrag vom 12.09.2017 beauftragten Sie das Kreisverwaltungsreferat die Anzahl der Taxistellplätze in der Buschingstraße und die Ampelschaltung an der Kreuzung Stuntz-/Richard-Strauss-Straße zu prüfen.

Was die Anregung zur Verkürzung des Taxistellplatzes in der Buschingstraße betrifft, können wir Ihnen nach Abstimmung mit der Taxi-München eG mitteilen, dass eine Verkürzung des Taxistandplatzes möglich ist. Wir werden daher Ihren Beschluss zur Verkürzung des Taxistandplatzes umsetzen und den Teilbereich des Taxistandplatzes nördlich der Tiefgaragenzufahrt am Anwesen Richard-Strauss-Straße 56 entfernen.

Zu Punkt zwei, Verlängerung der Ampelschaltung für Fußgänger, können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Grünzeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so dimensioniert, dass bei normaler Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn erreicht werden kann. Wesentlich wichtiger für die Sicherheit der Fußgänger ist allerdings die sog. Schutzzeit, die anschließend an die Grünzeit folgt. Da es nach StVO für Fußgängerlichtsignalanlagen nur die Signalzustände „Grün“ und „Rot“ gibt, hat der Fußgänger hier schon „Rot“. Diese Schutzzeit bei „Fußgänger-Rot“ dient aber dem Fußgänger dazu die Fahrbahn zu räumen.

Die Schutzzeit - zwischen Ende der Grünzeit für den Fußgänger und Grünbeginn für den que-

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

renden Fahrverkehr - errechnet sich aus dem Räumweg (= Straßenbreite) und der Räumgeschwindigkeit. Nach den geltenden Richtlinien ist für Fußgänger mit einer Räumgeschwindigkeit von 1,2 bis 1,5 Meter pro Sekunde zu rechnen. Die in München vorhandenen Fußgängerüberwege werden in der Regel mit einer Räumgeschwindigkeit von 1,2 Meter pro Sekunde berechnet, damit wird der für Fußgänger günstigere Richtwert berücksichtigt.

Damit ist gewährleistet, dass auch ältere Leute und Kinder im Rahmen der angebotenen Grün- und Schutzzeiten die Straße sicher queren können. Dabei ist noch einmal zu betonen, dass die Zeit, in der Fußgänger gesichert die Furt queren können, nicht aus der Grünzeit allein besteht, sondern auch noch die Schutzzeit dazuaddiert werden muss. Durch die Schutzzeit wird erreicht, dass auch dann ein Fußgänger noch gesichert die nächste Bordsteinkante erreichen kann, wenn er in der letzten Sekunde seiner Grünphase die Straße betreten hat. Es ist somit in den allermeisten Fällen gewährleistet, dass Fußgänger innerhalb eines einzigen Freigabefensters die komplette Straße überqueren können.

Aktuelle Auswertungen an der LSA Stuntzstr./Richard-Strauss-Str. ergaben eine durchschnittliche Grünzeit für die die Richard-Strauss-Straße querenden Fußgänger von rund 14s. Die minimale Grünzeit liegt bei 9s. Um die Richard-Strauss-Straße (Fahrbahnbreite ca. 11m) während der Grünzeit vollständig zu queren, wären rechnerisch lediglich 9s notwendig. Mit der tatsächlich angebotenen Grünzeit von durchschnittlich 14s ist somit auch mobilitätseingeschränkten Personen eine sichere und vollständige Querung der Richard-Strauss-Straße während der angebotenen Grünzeit möglich.

Um die langen Wartezeiten der Verkehrsteilnehmer aus der Stunz- und Mühlbaurstraße zu verkürzen, wurden bereits Ende 2016 die Schaltzeiten der entsprechenden Programme für die Nachtstunden und Wochenenden angepasst. Das heißt, die Umlaufzeit (= Zeitdauer bis alle Verkehrsteilnehmer an einer Kreuzung einmal Grün erhalten haben) wurde von 90s auf 70s reduziert. Dadurch ergibt sich im Mittel eine kürzere Wartezeit für Fußgänger und den Fahrverkehr aus der Stunz- bzw. Mühlbaurstraße.

Eine Verlängerung der vorhandenen Grünzeit für die Fußgänger ist aus den oben genannten Gründen nicht erforderlich.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Ausführungen die verkehrstechnischen Hintergründe verdeutlichen konnten und bitten um Verständnis für unsere Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
HA III/1